



Konkurse - Faillites - Fallimenti

1. Schuldnerin: **Magnum Bau Swiss Holding AG**,
ohne Domizil, 4000 Basel
2. Konkursöffnung: 28.07.2009
3. Konkurseinstellung: 23.09.2009
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 24.10.2009
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Zweck: Beteiligung an anderen Unternehmungen im Baugewerbe, usw.
Früher: Missionsstrasse 89, 4055 Basel
Mit Entscheid vom 28. Juli 2009 hat das Zivilgericht Basel-Stadt die Firma Magnum Bau Swiss Holding AG gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Dieser Entscheid wird hiermit publiziert.
Gegen dieses Urteil können die allfällig in Frage kommenden gesetzlichen Rechtsmittel ergriffen werden.
Die Pfandgläubiger können bis zum 4. November 2009 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).
Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

00413507